

Stadt Herne
Fachbereich Vermessung und Kataster
Team **Bodenverkehr**
Langekampstraße 36
44652 Herne

www.herne.de/sammelanfrage

Sammelanfrage "Auskunftsersuchen zu Stadtplanungsmaßnahmen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Auskunft zu unten bezeichnetem Objekt / Grundstück bezüglich der angekreuzten Themengebiete im beiliegenden Formular.

Antragsteller(in)/Eigentümer(in):

Vollmacht liegt bei

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Objekt / Grundstück:

Straße / Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Datum / Unterschrift

Hinweise:

Senden Sie den ausgefüllten Antrag

per Telefax an 0 23 23 / 16 12 33 46 50 oder
per E-Mail an sammelanfrage@herne.de.

Für die Antragsaufbereitung ist eine Gebührenpauschale von 50 Euro festgesetzt. In der Regel wird pro Tatbestand beziehungsweise Sachgebiet eine Gebühr zwischen 10 und 150 Euro zusätzlich erhoben. Der Verwaltungsaufwand wird bei der Festlegung der Höhe berücksichtigt.

Sammelanfrage **„Auskunftsersuchen zu Stadtplanungsmaßnahmen“**

Zu dem in Rede stehenden Objekt / Grundstück, wird um Auskünfte zu den nachfolgend angekreuzten Themenbereichen gebeten:

Denkmalschutzgesetz NRW - DSchG NRW (FB 51/0)

- Ist das Objekt in die Denkmalliste eingetragen?
Wenn ja, seit wann besteht die Eintragung?
- Wie ist der Umfang der Unterschutzstellung?
- Liegt das Objekt innerhalb eines Denkmalbereiches?
- Besteht Ensembleschutz / Umgebungsschutz?
-

vorbereitende Bauleitplanung (FB 51/1)

- Welche Darstellungen und Festlegungen können für den Bereich des Grundstückes dem regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) entnommen werden?
- Ist eine RFNP-Änderung geplant, die den Bereich des Grundstücks betrifft?
-

verbindliche Bauleitplanung (FB 51/2)

- Liegt das Grundstück in einem rechtsverbindlichen Bebauungs- beziehungsweise einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder in einem Bebauungsplan-Entwurf?
- Welchen Verfahrensstand hat ein eventueller Bebauungsplan-Entwurf?
- Besteht eine Satzung über eine Veränderungssperre?
- Liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder liegt das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB)?
- Ist das Objekt Teil einer Erhaltungssatzung? Besteht Milieuschutz?
- Gibt es eine Gestaltungssatzung?
- Liegt das Objekt innerhalb des Geltungsbereiches eines städtebaulichen Vertrages?
-

Stadterneuerung (FB 51/3)

- Liegt das Objekt in einem Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)?
- Liegt das Objekt innerhalb eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches (§ 165 BauGB)?
-

Altlasten (FB 51/5)

- Ist das Grundstück im Altlastenkataster aufgeführt?
- Gibt es aktenkundige Schadensfälle?
-

Baulast (FB 52/2) - belastend -

- Sind für das Grundstück Baulasten eingetragen? Falls ja, wird um eine Ausfertigung gebeten.
-

Baulast (FB 52/2) - begünstigend -

- Sind für das Grundstück begünstigende Baulasten eingetragen? Falls ja, wird um eine Ausfertigung gebeten.
-

Bodenordnung (FB 52/2-BO)

- Nimmt das Grundstück an einem Umlegungsverfahren (§§ 45 ff. BauGB) teil?
- Wird für das Grundstück eine vereinfachte Umlegung (§§ 80 ff. BauGB) durchgeführt?
-

Erschließung (FB 53/SEH)

(Straßenplanung/Beitragswesen/Entwässerung/Rechtsangelegenheiten)

- Kann das Grundstück im Sinne des BauGB als erschlossen angesehen werden?
- Sind Straßenausbaumaßnahmen geplant?
- Ist das Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?
- Sind Erschließungskostenbeiträge für das Objekt bereits erhoben worden?
- Wurde bereits eine Vorauszahlung auf Erschließungsbeiträge entrichtet?
- Ist in Kürze mit Beiträgen nach § 8 KAG zu rechnen?
- Ist die Straße öffentlich nach dem StrWG NRW?
- Ist die Widmung geplant oder gibt es Versagungsgründe?
-

Bauordnung - Verwaltung (FB 54/1)

- Wurden Beträge zur Ablöse erforderlicher Stellplätze gezahlt?
-

Bauordnung - Technische Abteilung (FB 54/2)

- Bestehen für das Objekt laut Aktenlage bauaufsichtliche Auflagen und/oder Mängel?
- Gibt es bauordnungsrechtliche offene Vorgänge?
-

Hinweis:

Zur Eigenermittlung von Informationen wie Bauantragsunterlagen, Datum von Genehmigungen, Stellplatznachweisen etc. werden berechtigten Personen/Gesellschaften vorhandene Gebäudeakten zur Einsichtnahme vorgelegt und auf Wunsch entsprechende Kopien gefertigt. Diesbezügliche rechtsverbindliche Aussagen werden durch die Abteilung 3 des Fachbereiches Recht und Bauordnung grundsätzlich nicht getätigt und wären zudem in dem gewünschten Umfang zeitlich nicht zu leisten. Es wird daher angeregt, in Ortsnähe jemanden mit der Einsichtnahme von Akten zu bevollmächtigen.

Die Einsichtnahme ist möglich im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, Kellergeschoss, dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Für die Bereitstellung der Gebäudeakte wird für die Objektakte eine Gebühr von 30 Euro, je weitere Akte 10 Euro erhoben. Zusätzliche Gebühren fallen für die Fertigung von Kopien und Plänen an: DIN A4 = 1,00 Euro, DIN A3 = 1,20 Euro, Pläne nach Aufwand zwischen 25 Euro und 250 Euro.

Landschaftsplan (FB 55)

- Liegt das Grundstück im Bereich des Landschaftsplanes beziehungsweise einer Landschaftsschutzverordnung?
- Trifft der Landschaftsplan für das Grundstück Festsetzungen nach Naturschutzrecht?
- Liegt das Grundstück in einem Natur-, Landschafts- oder Vogelschutzgebiet?
- Ist das Grundstück in Gänze oder in Teilen als Wald anzusehen?
-

Hinweis:

Auskunft zu der Betroffenheit von Verbandsgrünflächen erteilt der:

Regionalverband Ruhrgebiet (RVR)

Regionale Freiraumkonzepte / Verbandsverzeichnis Grünflächen

Gutenbergstraße 47

45128 Essen

Tel.: 0201 20 69 – 535

Sonstiges

-